

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.803.848	3.807.060	3.965.892	4.205.183	4.352.335	4.409.116
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.928	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.686	95.000	145.000	145.000	145.000	145.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-2.284	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	519.838	450.000	450.000	500.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.399.745	4.361.260	4.570.092	4.859.383	5.006.535	5.063.316
11	Personalaufwendungen	-2.206.235	-2.338.838	-2.315.703	-2.338.860	-2.362.249	-2.385.871
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.199.228	-1.384.700	-1.634.700	-1.644.700	-1.655.200	-1.660.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.406.324	-5.547.123	-5.645.213	-5.936.037	-6.327.739	-6.650.071
15	Transferaufwendungen	-240.566	-213.718	-244.275	-244.275	-244.275	-242.255
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-221.345	-122.084	-137.515	-137.515	-137.515	-137.515
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.273.697	-9.606.463	-9.977.406	-10.301.387	-10.726.977	-11.075.913
18	Ordentliches Ergebnis	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.953	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.563	95.000	145.000	0	145.000	145.000	145.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.265	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.510	102.200	152.200	0	152.200	152.200	152.200
10	Personalauszahlungen	-2.206.485	-2.338.838	-2.315.703	0	-2.338.860	-2.362.249	-2.385.871
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.635.407	-1.384.700	-1.634.700	0	-1.644.700	-1.655.200	-1.660.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-25.756	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-136.042	-120.084	-135.515	0	-135.515	-135.515	-135.515
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.003.690	-3.843.622	-4.085.918	0	-4.119.075	-4.152.963	-4.181.586
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.920.180	-3.741.422	-3.933.718	0	-3.966.875	-4.000.763	-4.029.386
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.654.648	5.415.000	3.165.000	0	9.175.000	8.650.000	9.895.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.654.648	5.417.000	3.167.000	0	9.177.000	8.652.000	9.897.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-119.853	-155.000	-275.000	0	-555.000	-695.000	-420.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.815.262	-8.250.000	-5.215.000	-5.025.000	-10.725.000	-9.690.000	-11.750.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-200.650	-229.000	-117.000	0	-287.000	-287.000	-307.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.418.100	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.553.865	-8.634.000	-5.607.000	-5.025.000	-11.567.000	-10.672.000	-12.477.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.899.216	-3.217.000	-2.440.000	-5.025.000	-2.390.000	-2.020.000	-2.580.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.819.396	-6.958.422	-6.373.718	-5.025.000	-6.356.875	-6.020.763	-6.609.386

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.526.276	3.534.080	3.671.675	3.939.651	4.119.716	4.208.569
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.928	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	630	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157	45.000	95.000	95.000	95.000	95.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-3.549	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	519.838	450.000	450.000	500.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.045.280	4.030.780	4.218.375	4.536.351	4.716.416	4.805.269
11	Personalaufwendungen	-581.583	-610.045	-605.502	-611.557	-617.672	-623.849
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-338	-15.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.069.735	-5.181.167	-5.263.587	-5.569.576	-5.957.375	-6.290.181
15	Transferaufwendungen	-240.566	-213.718	-244.275	-244.275	-244.275	-242.255
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.354	-27.656	-26.818	-26.818	-26.818	-26.818
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.842.868	-6.047.587	-6.205.182	-6.517.225	-6.911.140	-7.248.103
18	Ordentliches Ergebnis	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2022 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen = 600 € (= Ansatz 2021)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW = 200 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 95.000 € (Ansatz 2021 = 45.000 €) handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt. Durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden 65.000 € und durch die Gemeinde Senden 30.000 € erstattet (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 13).

Zu Zeile 08:Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2021) erwartet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2021 bei 15.000 €. Zusätzlich werden im Jahr 2022 Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 50.000 € eingeplant. Die Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:**Transferaufwendungen**

Der Haushaltsansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Pachten, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.953	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	630	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157	45.000	95.000	0	95.000	95.000	95.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.741	46.700	96.700	0	96.700	96.700	96.700
10	Personalauszahlungen	-581.748	-610.045	-605.502	0	-611.557	-617.672	-623.849
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.223	-15.000	-65.000	0	-65.000	-65.000	-65.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-25.756	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-27.247	-25.956	-25.118	0	-25.118	-25.118	-25.118
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-709.974	-651.001	-695.620	0	-701.675	-707.790	-713.967
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-707.234	-604.301	-598.920	0	-604.975	-611.090	-617.267
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.654.648	5.415.000	3.165.000	0	9.175.000	8.650.000	9.895.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.654.648	5.415.000	3.165.000	0	9.175.000	8.650.000	9.895.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-119.853	-155.000	-275.000	0	-555.000	-695.000	-420.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.815.262	-8.250.000	-5.215.000	-5.025.000	-10.725.000	-9.690.000	-11.750.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.677	-1.700	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.418.100	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.354.892	-8.406.700	-5.491.700	-5.025.000	-11.281.700	-10.386.700	-12.171.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.700.243	-2.991.700	-2.326.700	-5.025.000	-2.106.700	-1.736.700	-2.276.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.407.477	-3.596.001	-2.925.620	-5.025.000	-2.711.675	-2.347.790	-2.893.967

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	-121.000	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121.000	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	0	0	0	0	0	0	0	-220.000	-220.000
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-3.290.068	-1.300.000	-1.500.000	0	0	-1.500.000	-1.500.000	-20.310.000	-24.810.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.536	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	30	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.298.635	-1.300.000	-1.500.000	0	0	-1.500.000	-1.500.000	-20.310.000	-24.810.000
Erläuterungen: Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2022 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus: • Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwege (Förderanteil + Eigenanteil), • eigenfinanzierte Deckerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die • aktivierten Eigenleistung (10 % der Baukosten). Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,5 Mio. € / Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden. In 2023 kann voraussichtlich bereits über die Umsetzung verschiedener Fördermaßnahmen (Grunderneuerungen) eine Reinvestitionsquote von 100 % erreicht werden.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025	
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	0	-50.000	0	-50.000	-200.000	60.000	0	-240.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	450.000	110.000	0	560.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	-150.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-650.000	0	0	-650.000	
Erläuterungen: Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem ist der Radweg sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Gespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm (FöRI-Nat) angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.										
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	0	0	0	-1.900.000	-530.000	340.000	0	-15.000	-205.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.370.000	340.000	0	85.000	1.795.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.900.000	-1.900.000	0	0	-100.000	-2.000.000	
Erläuterungen: Die Kreisstraßen K 51 und K 1 befinden sich im Gemeindegebiet Havixbeck. Die K 51 verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der K 1. Die K 1 befindet sich nördlich von Havixbeck zwischen der L 874 und der Kreisgrenze zu Münster. Beide Kreisstraßen verfügen über einen Radweg. Insbesondere in den letzten Jahren ist eine starke Zunahme beim Radverkehr zu beobachten. Die Radwege sind in einem äußerst schlechten Zustand. In Teilbereichen haben angrenzende Bäume durch die Ausdehnung der Baumwurzeln die Radwege an zahlreichen Stellen stark geschädigt. Es ist geplant, die Radwege entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Da die Radwegbreite bereits durchgehend ≥ 2,50 m ist, kann die vorhandenen Querschnittsaufteilung beibehalten werden. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollen in den Einmündungsbereichen K1 / K51 und K 1 / K 22 zusätzliche Querungsmöglichkeiten angelegt werden.										

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
Vom Bund wurde nun zur Förderung des Radverkehrs ein zusätzliches Sonderprogramm aufgelegt. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplanes 2050. Die Abwicklung des Sonderprogramms erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah). Der Fördersatz (aktuell 70 %) wird durch Bundesmittel auf 90 % aufgestockt. Bedingung ist, dass die Projekte bis Ende 2023 abgeschlossen sein müssen. Da für die Grunderneuerung keine aufwendige Planung erstellt werden muss, konnte die Maßnahme nun kurzfristig zum Sonderprogramm angemeldet werden. Eine Bewilligung der erhöhten Fördermittel wurde für 2023 in Aussicht gestellt. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.									
66K02A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-890	-105.000	-40.000	0	170.000	0	0	-105.000	25.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	895.000	90.000	0	240.000	0	0	1.045.000	1.375.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-890	0	0	0	-70.000	0	0	-100.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	-130.000	0	0	0	0	-1.050.000	-1.180.000
Erläuterungen: Die K 2 AN 13 liegt zwischen der L 810 und der B 58. Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nur auf den ersten 800 m bis zum Wirtschaftsweg "Schwarzer Damm" vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerlastverkehr sind Radfahrer im weiteren Verlauf einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Die Radwegbaumaßnahme wird auf Rang 13 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Unter Einhaltung der Rangfolge könnte der Radweg frühestens 2025ff realisiert werden. Da die Strecke aktuell von einigen Kindern der Anlieger als Schulweg genutzt wird, wurde von diesen der Wunsch geäußert, einen Teilbereich in Eigenleistung als Bürgerradweg herzustellen. In Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden Nordkirchen und Senden wurde seinerzeit dem Wunsch der Anlieger entsprochen. Die Grunderwerbsverhandlungen wurden aufgenommen. Die letzten Unstimmigkeiten konnten geklärt werden. Vom Bund wurde nun zur Förderung des Radverkehrs ein zusätzliches Sonderprogramm aufgelegt. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplanes 2050. Die Abwicklung des Sonderprogramms erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah). Der Fördersatz (aktuell 70 %) wird durch Bundesmittel auf 90 % aufgestockt. Bedingung ist, dass die Projekte bis Ende 2023 abgeschlossen sein müssen. Da für die Grunderwerbsverhandlungen bereits die konkrete Radwegplanung erstellt wurde, konnte die Maßnahme nun kurzfristig zum Sonderprogramm angemeldet werden. Eine Bewilligung der erhöhten Fördermittel wurde in Aussicht gestellt. Die Gemeinden Nordkirchen und Senden haben sich bereiterklärt, den Eigenanteil zu übernehmen. Die Bauleistungen sollen zum Jahresende 2021 ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Mittel (1,1 Mio. €) sind im HH 2021 veranschlagt. Die geplanten Ansätze in den Jahren 2022 und 2023 sind für die Schlussrechnung und endgültige Abwicklung des Grunderwerbs vorgesehen.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-2.617	-645.000	0	0	-85.000	400.000	0	-925.000	-610.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	755.000	0	0	35.000	400.000	0	1.825.000	2.260.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-50.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.617	-1.400.000	0	0	-90.000	0	0	-2.700.000	-2.790.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Fahrbahn der K 2 AN 11 ist stark geschädigt. Insbesondere sind starke Risikobildungen zu beobachten. Die Strecke wurde bei der letzten Bewertung in "5" (mangelhaft) eingestuft. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist eine grundlegende Erneuerung der 2,7 km langen Strecke unumgänglich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Da die vorhandene Fahrbahn mit ca. 7 m verhältnismäßig breit ist, soll der Querschnitt neu aufgeteilt werden. Es ist geplant, die Fahrbahn auf 6,0 m zu reduzieren, um dadurch Platz für die Anlage eines Radweges zu schaffen. Eine Förderung in Höhe von 70 % wird ab Herbst 2021 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Nordkirchen hat signalisiert, anteilig für den Radweg den Eigenanteil zu übernehmen. Die Bauleistungen sollen zum Jahresende 2021 ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Mittel (2,75 Mio. €) sind im HH 2021 veranschlagt. Der Ansatz in 2023 ist für die Schlussrechnung und endgültige Abwicklung des Grunderwerbs vorgesehen.									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	0	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinnunum	0	0	0	-1.000.000	-110.000	-300.000	205.000	-20.000	-225.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	590.000	30.000	205.000	400.000	1.225.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-30.000	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.000.000	-700.000	-300.000	0	-400.000	-1.400.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 2 AN 3 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
Erste Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen haben bereits stattgefunden. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu wurde Ende 2019 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss soll noch in 2021 erteilt werden. Ein Teil der Maßnahme (Kreisverkehrsplatz) sollte ursprünglich bereits 2020 umgesetzt werden, sodass im Haushalt 2020 entsprechende Mittel (420.000 €) veranschlagt wurden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der gesamten Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen Offen und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist (Ende 2022). Die gesamte Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Offen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg und für den Kreisverkehr zu übernehmen. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 eingeplant.									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnum	-2.881	100.000	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	100.000	0	0	0	0	0	845.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.881	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	-4.300.000
Erläuterungen: Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau und Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025	
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	23.289	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90.700	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.411	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000	
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini- KV Garten-/Herrenstr. Senden	-113.551	5.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	0	0	0	0	0	350.000	350.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-113.551	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000	
66K04KV/IMÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Sir Senden	0	-15.000	0	0	-145.000	60.000	0	-15.000	-100.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	505.000	95.000	0	0	600.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-15.000	0	0	0	-5.000	0	-15.000	-20.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	-30.000	0	0	-680.000	
Erläuterungen: Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2023 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlegung von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen soll zur Verkehrssicherheit beitragen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 0,6 Mio. €). Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 100.000 €). Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.										

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Offen	0	0	0	0	0	0	-600.000	0	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.400.000	0	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-150.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.850.000	0	-1.850.000
Erläuterungen: Der Abschnitt 3 der K 7 liegt zwischen der K 14 (Offen) und der Kreisgrenze zu Unna. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau sowie die Verbreiterung der Fahrbahn entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6,00 m. Der Kreuzungsbereich K 7 / K 14 ist noch mit der Planung zur Verlegung der K 14 im Bereich Haus Sandfort abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Offen	0	0	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
Erläuterungen: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 den Beschluss getroffen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit ist die K 8 AN 5 (Kökelsumer Str.) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Insbesondere die Brücken im Bereich der "Füchtelner Mühle" sind zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Füchtelner Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen sollen die ersten Voruntersuchungen aufgenommen werden.									
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Offen	0	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	245.000	245.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	6.798	-260.000	-140.000	0	-20.000	400.000	0	-1.240.000	-1.000.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.500	1.740.000	60.000	0	0	400.000	0	1.740.000	2.200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-70.000	0	0	-20.000	0	0	-70.000	-90.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.702	-1.930.000	-200.000	0	0	0	0	-2.910.000	-3.110.000
Erläuterungen: Im April 2018 wurde bei einer Untersuchung der Lippebrücke ein hohes Sicherheitsrisiko festgestellt. Aufgrund der Einsturzgefahr musste die Brücke mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit komplett gesperrt werden. Eine Instandsetzung der Brücke ist nicht möglich. Bislang war die Brücke über die Lippe mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m nur einspurig befahrbar. Ein Geh- oder Radweg war nicht vorhanden. Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Offen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Federführend wird aktuell durch den Kreis Recklinghausen die Planung/Ausschreibung für ein Ersatzbauwerk in gleicher Lage vorangetrieben. Mit den Bauarbeiten soll im Herbst 2021 begonnen werden. Ende 2022 könnte die neue Brücke für den Verkehrsteilnehmer freigegeben werden. Der Querschnitt der neuen Brücke umfasst zwei Fahrspuren für Kraftfahrzeuge (je 3,25 m) und einen separaten Geh- und Radweg (2,50 m). Die Brücke wird auf beiden Kreisseiten höhengleich an die vorhandenen Straßenkörper angeschlossen. Die Anordnung des Geh- und Radweges erfolgt auf der nordwestlichen Seite und wird ca. 270 m auf Coesfelder Kreisgebiet fortgeführt und an dem bereits bis zur Zufahrt zum Waldparkplatz vorhandenen Radweg angeschlossen. Die anstehenden Kosten für das Brückenbauwerk sind hälftig zwischen den Kreisen zu teilen. Die Brückenerneuerung wird mit 75 %; der Radweg mit 70 % gefördert. Zudem übernimmt die Stadt Offen für den Radweg den Eigenanteil.									
66K09N Südwestumgehung Offen (K 9n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (L.BA)	0	0	-25.000	-725.000	-210.000	215.000	0	0	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	515.000	0	515.000	230.000	0	0	1.260.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	0	-15.000	0	0	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-520.000	-725.000	-725.000	0	0	0	-1.245.000
Erläuterungen: Die K 10 AN1 liegt zwischen der L 844 (Ottmarsbocholt) und der Kreisgrenze zu Münster. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll entlang der K 10 ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Umsetzung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Gegenstand dieser Ansatzplanung ist der Bauabschnitt 1, der den Brückenbereich (einschl. der Rampen) über die Autobahn (A 1) zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2,5 und hinter der Brücke „Zum Klosterholz“ umfasst. Zurzeit ist das vorhandene Brückenbauwerk nicht ausreichend dimensioniert, um einen Radweg ausweisen zu									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
können. Aktuell plant die Autobahn GmbH die A 1 von 4 auf 6 Spuren auszubauen. Bedingt durch die Verbreiterung sind auch die Autobahnbrücken zu erneuern. Um den Radweg zukünftig durchgängig über die Brücke führen zu können, wurde die Autobahn GmbH gebeten, eine Verbreiterung der Brückenkapfen in die Planung mit aufzunehmen. Die Umsetzung der Brückenbaumaßnahme (A 1/K 10) durch die Autobahn GmbH ist ab Mitte 2022 eingeplant. Die Fertigstellung soll voraussichtlich bis Ende 2023 erfolgen. Vom Land wurde signalisiert, den Radweg nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRI-Nah) zu fördern. Bei einer Aufnahme ins Sonderprogramm „Stadt und Land“ würde der Fördersatz (aktuell 70 %) durch Bundesmittel auf 90 % aufgestockt. Die Gemeinde Senden hat sich bereiterklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Steuer	-384.387	0	0	0	100.000	0	0	-458.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	100.000	0	0	442.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.387	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Die Maßnahme wird im Herbst 2021 baulich fertiggestellt. In 2022 erfolgen die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2023 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	63.763	-25.000	-20.000	0	135.000	0	0	-100.000	15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	123.000	125.000	15.000	0	135.000	0	0	800.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-33.435	0	-35.000	0	0	0	0	-100.000	-135.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.802	-150.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
Erläuterungen: Die Maßnahme wird im Herbst 2021 baulich fertiggestellt. In 2022 erfolgen die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die engültige Abwicklung des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2023 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 12 AN 1 (Isfelder Weg) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant, in 2023 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-1.020.000	400.000	0	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.880.000	400.000	0	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.700.000	0	0	-2.700.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planüberlegungen sollen die Umsetzbarkeit einer Kurvenanpassung und/oder die Anlegung eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	55.000	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025	
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	22.504	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.100	0	0	0	0	0	0	575.000	575.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.596	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000	
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-40.379	0	30.000	0	0	0	0	-30.000	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.212	0	30.000	0	0	0	0	160.000	190.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-111.591	0	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000	
Erläuterungen: Die Maßnahme wurde im Oktober 2020 baulich fertiggestellt. In 2021 erfolgen die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2022 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.										
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	0	0	0	-5.000	-70.000	115.000	-40.000	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	665.000	30.000	115.000	0	810.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-20.000	-50.000	0	-40.000	-110.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	-50.000	0	0	-700.000	
Erläuterungen: Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem im Radverkehrsnetz NRW eingebundenen Napoleonweg (= Gemeindegrenze zu Nottuln). Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Aufgrund schwieriger Grundstücksverhandlungen wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die betroffenen Flächen zu erwerben bzw. zu tauschen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zugleich auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Deckenerneuerung im Hocheinbau ist unter der Invest.Nr. 66K eingeplant.										

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025	
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-91.188	-140.000	-15.000	0	155.000	0	0	-600.000	-460.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	325.000	160.000	0	0	155.000	0	0	975.000	1.130.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-10.500	0	-15.000	0	0	0	0	-55.000	-70.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-405.688	-300.000	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000	
Erläuterungen: Die Maßnahme wurde im Juni 2021 baulich fertiggestellt. In 2021/2022 erfolgen die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die Abwicklung des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2023 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.										
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	-20.000	0	-300.000	-10.000	-15.000	50.000	-25.000	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	290.000	10.000	50.000	0	350.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-25.000	-50.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0	-300.000	
Erläuterungen: Die K 16 verbindet Hausdülmen mit Seppenrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sylthen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen die teilweise nur 4,80 m breite Fehrbahn zu benutzen. Die Umsetzung ist in zwei Bauabschnitte geplant. Zunächst soll auf einer Länge von 160 m ein Radweg zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2,42 und Stat. 2,58 angelegt werden. Damit würde eine Verbindung zwischen dem Radverkehrsnetz NRW und dem ehem. Truppenübungsplatz hergestellt. Eine Förderung in Höhe von 70 % wird in Aussicht gestellt. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.										
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	0	0	0	-45.000	-365.000	200.000	-20.000	-230.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	680.000	285.000	200.000	5.000	1.170.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-25.000	-50.000	0	-25.000	-100.000	

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-700.000	-600.000	0	0	-1.300.000
Erläuterungen: An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sylten und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichsmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie ca. 0,4 km in die K 16 AN 4 verlängert werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Städte Dülmen und Lüdinghausen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Zurzeit werden die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Gespräche dauern an, da nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die entsprechenden Flächen zu veräußern. Zudem bestehen Überlegungen den Kurven-/Brückenbereich zu optimieren und neu auszubauen.									
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	0	-20.000	0	-1.045.000	-30.000	760.000	0	-335.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	455.000	0	760.000	0	1.215.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	0	-30.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	0	-1.500.000
Erläuterungen: Die DB-Netz-AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergstraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Gem. § 12 (2) EKG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) hat sich der Kreis Coesfeld als Bauassträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 2 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Hierfür ist eine Ablösesumme an die Bahn zu zahlen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-1.154.717	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	939.500	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.154.717	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-939.500	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee offen ist. Über die Klage soll voraussichtlich noch in 2021 entschieden werden. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Im Juni 2021 erfolgte die Fertigstellung der Tiberbachbrücke. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen. Die Kosten für den Neubau einschl. der Bahnbrücke belaufen sich auf insgesamt ca. 9,79 Mio. €.									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	900.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-140.000	0	0	-140.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-760.000	0	0	-760.000
Erläuterungen: An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere sind die Schulkinder gezwungen die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlosser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drenseinfurt anzulegen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	-30.000	0	-600.000	-140.000	-400.000	-370.000	-30.000	-940.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	560.000	1.600.000	1.600.000	0	3.760.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	0	0	-100.000	-100.000	-70.000	-30.000	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-600.000	-600.000	-1.900.000	-1.900.000	0	-4.400.000
Erläuterungen: Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Münster). Die Fahrbahnbreite der K 22 beträgt 5,3 m. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße starke Fahrbahnschäden aufweist. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Eine der Brücken ist konstruktionsbedingt auf 24 t zulässiges Befahrunsgewicht beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug der K 22 von der K 1 bis zur L 529 nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau auf 6,00 m zu verbreitern. Zudem sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. In die weiteren Planüberlegungen soll auch der Bau eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, für den Radweg den Eigenanteil zu übernehmen. Da ein Teilstück des im Juni 2021 eröffneten Lyrikweges im Bereich der "Beckfelds Mühle" über die K 22 verläuft, soll vorab die Brücke erneuert und der Querschnitt entsprechend angepasst werden, dass ein Radweg angelegt werden kann. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000	
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	-4.556	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.556	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000	
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000	
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	-350.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.150.000	0	1.150.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	-1.500.000	
Erläuterungen: Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Bulderner Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie zur Verkehrsverbesserung eine Umgestaltung des Kreisverkehrs und Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Den Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden.										
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	0	0	-250.000	0	160.000	0	0	0	0	-90.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	650.000	0	160.000	0	0	0	0	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	-5.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-895.000	0	0	0	0	0	-895.000
Erläuterungen: Die Kreisstraße 27 AN 3+4 verbindet Dülmen und Hiddingsel. Der vorhandene Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. In Teilbereichen haben angrenzende Bäume durch die Ausdehnung der Baumwurzeln den Radweg an zahlreichen Stellen stark geschädigt. Auch die Breite des Radweges liegt mit 2,25 m unter den derzeitigen Vorgaben. Ebenso ist zurzeit keine ordnungsgemäß funktionierende Entwässerung des Radweges gegeben. Es ist geplant, den Radweg von Stat. 1,2 (AN3) bis Stat. 0,9 (AN4) auf einer Länge von insgesamt 2,2 km entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Dies umfasst auch eine Verbreiterung des Radweges auf 2,50 m. Um eine erneute Schädigung durch Baumwurzeln zu vermeiden, sind Sicherungsmaßnahmen wie z.B. eine vertikale Wurzelsperre beabsichtigt. Vom Land wurde signalisiert, die Baumaßnahme nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRI-Nah) zu fördern. Bei einer Aufnahme ins Sonderprogramm „Stadt und Land“ würde der Fördersatz (aktuell 70 %) durch Bundesmittel auf 90 % aufgestockt.									
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
Erläuterungen: Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Rödderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdighausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2025 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.									
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	-2.706	0	0	0	0	0	0	-620.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.410.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.706	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-312.820	10.000	-10.000	0	-70.000	120.000	0	-60.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	420.800	1.000.000	690.000	0	740.000	120.000	0	1.830.000	3.380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.271	-20.000	-30.000	0	-30.000	0	0	-120.000	-180.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-685.349	-970.000	-670.000	0	-780.000	0	0	-1.770.000	-3.220.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-44.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in vier Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 13.11.2020 wurde der 1. Bauabschnitt (von der L 844 bis zur K 40 Sportplatz Davensberg) fertiggestellt. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgeradweg der Stadt Münster geplant. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren auch die Autobahnbrücke der K 39 erneuern möchte. Die neue Brücke soll so bemessen werden, dass der Radweg separat über die Brücke der Autobahn geführt werden kann. Die Bauaufsührung erfolgt hier über den Landesbetrieb. Der Baubeginn ist im Herbst 2021. Der Radweg an der K 39 ist zudem Bestandteil des Velorouten-Konzeptes der Stadregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Davensberg - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 39 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Für die Finanzierung des rd. 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % (teilw. 80 %) sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg eingeplant. Die Kosten für die Bauüberwachung durch den Landesbetrieb sind vom Kreis zu tragen.									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-312.605	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	186.800	50.000	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-499.405	-50.000	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-49.708	0	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105.600	0	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	1.865	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-157.173	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	0	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000
66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	95.441	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	158.600	0	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.159	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	-50.000	0	-30.000	-235.000	245.000	0	-70.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.370.000	65.000	245.000	0	1.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-100.000	-50.000	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.300.000	-250.000	0	0	-1.550.000
Erläuterungen: Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen – Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Buldern. Sie dient insbesondere als verkehrlicher Anschluss der Siedlung Karthaus. Neben den Schulkindern der anliegenden Gehöfte/Wohnhäuser nutzen auch viele Freizeitradfahrer die Kreisstraße, da die Strecke im Radverkehrsnetz NRW eingebunden ist. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrsituationen durch den fehlenden Radweg. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. In die weiteren Planüberlegungen soll auch die Umgestaltung eines Teilstückes (ca. 600 m) der K 57 einfließen. Dieser Teilbereich wurde aufgrund der anstehenden Planungen der Stadt Dülmen bei der Deckenerneuerung 2019 ausgespart.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-1.035.971	0	0	0	-20.000	300.000	0	-1.420.000	-1.140.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.900	0	50.000	0	10.000	300.000	0	2.180.000	2.540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-55.082	0	-50.000	0	-30.000	0	0	-70.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.789	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-980.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, im Herbst 2021 mit dem Ausbau der K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu beginnen. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018/2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. Schwierigkeiten im Grunderwerb verschieben den Baubeginn um ein Jahr. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zudem ein Radweg angelegt werden. In Stat. 1,0 kreuzt K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind. Die Maßnahme wird insgesamt mit 60 % gefördert. Zudem übernimmt die Gemeinde Havixbeck für den Radweg den Eigenanteil.									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	4.182	0	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.100	0	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-9.918	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	132.300	-405.000	-100.000	-500.000	80.000	160.000	0	-420.000	-280.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	132.300	495.000	100.000	0	580.000	160.000	0	530.000	1.370.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-900.000	-200.000	-500.000	-500.000	0	0	-950.000	-1.650.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 51 AN 2 (Schützenstraße) liegt in der OD Havixbeck. Die Baumaßnahme umfasst den Bereich vom Kreisverkehr Münsterstr. bis zur Einmündung Südostring (ca. 1,0 km). Die Kreisstraße ist in einem mangelhaften Zustand. Die Strecke weist Spurrinnen und Unebenheiten auf. Den Ergebnissen der Baugrunduntersuchungen									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
ist zu entnehmen, dass ein frostsicherer Oberbau nicht durchgängig gegeben ist. Insbesondere liegen die Stärken der vorhandenen Asphalttschichten deutlich unter den Anforderungen. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau entsprechend der empfohlenen Belastungsklasse herzustellen. Seitens der Gemeinde Havixbeck wurde der Wunsch geäußert, die Grunderneuerung zunächst zurückzustellen und die Möglichkeiten einer Querschnittsänderung zu untersuchen sowie denkbare Verkehrsverbesserungen für den Fuß- und Radverkehr in die Planung aufzunehmen. Im Vorgriff wurden bereits durch die Gemeinde Havixbeck und der Gelsenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. Der Förderbescheid in Höhe von 70 % für die Grunderneuerung liegt vor. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	450.000	0	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-400.000	0	-400.000
Erläuterungen: Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	0	-175.000	0	-10.000	-185.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	525.000	0	130.000	655.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	-140.000	-840.000
Erläuterungen: Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelaag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen werden mit der Stadt Coesfeld abgestimmt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025	
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	-60.000	0	-60.000	155.000	0	-35.000	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	790.000	0	20.000	155.000	0	15.000	980.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-80.000	0	0	-50.000	-130.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-850.000	0	0	0	0	0	-850.000	
Erläuterungen: Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg wird auf Rang 5 der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Zudem ist er Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Die Maßnahme ist zum Programm "Förderung der Nahmobilität" angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz für Radvorrangrouten 80 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Zurzeit werden die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Gespräche dauern an, da nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die entsprechenden Flächen zu veräußern bzw. es schwierig ist, geeignete Tauschflächen zur Verfügung zu stellen.										
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-440	90.000	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	90.000	0	0	0	0	0	497.000	497.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-440	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000	
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-117.459	-250.000	-75.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.945.000	-2.770.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	175.000	0	0	0	0	275.000	450.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-215	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.644	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.220.000	-3.220.000	

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-104.600	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Hierfür wird dann ein separater Ansatz gebildet. Unter "66KRAD" fallen hauptsächlich die nicht geförderten Deckenerneuerungen auf Radwegen oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
66K/A1SCH1 Autobahnschilder Burg Vischering	-8.900	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.900	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☒

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmen für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 18,4 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2023 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Neubau von Radwegen	2,8 km	1,7 km	61 %	3,1 km	5,9 km	5,8 km	3,6 km	3,1 km
Neubau von Kreisstraßen	1,1 km	0,6 km	55 %	0,0 km	0,0 km	0,7 km	0,0 km	0,0 km

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerquote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	13 km	14,7 km	113 %	13 km	13 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	103 %	103 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	80 %	79 %	99 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	414 km	414 km *4)	414 km	425 km *5)		
Zu verwaltende Radwege	177 km	180 km	184 km	190 km *4)	194 km	200 km *5)		
Erläuterungen	*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird. *2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a. *3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend *4) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft. *5) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (ca. 11 km Straße / 3 km Radwege)							

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.572	272.980	294.217	265.531	232.618	200.547
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.099	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.529	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.265	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	354.465	330.480	351.717	323.031	290.118	258.047
11	Personalaufwendungen	-1.624.652	-1.728.793	-1.710.201	-1.727.303	-1.744.576	-1.762.022
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.198.889	-1.369.700	-1.569.700	-1.579.700	-1.590.200	-1.595.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-336.588	-365.956	-381.626	-366.461	-370.364	-359.890
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-270.699	-94.427	-110.697	-110.697	-110.697	-110.697
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.430.828	-3.558.877	-3.772.224	-3.784.161	-3.815.837	-3.827.809
18	Ordentliches Ergebnis	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2022 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2022 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2022 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2022 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2021; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2022 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 353.200 € (Ansatz 2021 = 325.700 €; Ansatzerhöhung aufgrund Kostensteigerung)
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 830.000 € (Ansatz 2021 = 700.000 €)
Die Haushaltsmittel 2022 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzliefereien = 80.000 € (= Ansatz 2021)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2021)
 - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 280.000 € (Ansatz 2021 = 240.000 €)
 - Markierungen = 75.000 € (= Ansatz 2021)
 - Verkehrszeichen = 35.000 € (= Ansatz 2021)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 80.000 € (Ansatz 2021 = 70.000 €)
 - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2021)
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
 - Ersatzpflanzungen Bäume = 80.000 € (neu)
Bäume die aufgrund mangelnder Standsicherheit (Alter/Schädigung) gefällt werden mussten, sollen nachgepflanzt werden.
- d) Unterhaltung von Brücken = 20.000 € (= Ansatz 2021)
Es sollen kontinuierlich einzelne Brücken instandgesetzt werden.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 16.500 € (Ansatz 2021 = 14.000 €)
- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 300.000 € (Ansatz 2021 = 260.000 €; Ansatzerhöhung zur Deckung der steigenden Wasserverbandsgebühren)
- g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (= Ansatz 2021)
Neben der Beseitigung von Ölschäden (20.000 €) sollen wie bereits im Vorjahr 30.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichem Bekämpfungsmittel zu besprühen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 15.000 € (Ansatz 2021 = 10.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Anmietung eines Steigers zur Bekämpfung von Eichenprozessionsspinner sowie einer mobilen Siebanlage, um Bankettmaterial nach dem Sieben wiederverwenden zu können)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 21.000 € (Ansatz 2021 = 19.000 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (Ansatz 2021 = 10.000 €; der Mehrbedarf ist für die weitere Beschaffung von Schutzkleidung für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners vorgesehen)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 10.000 € (= Ansatz 2021)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2021)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.099	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.405	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.265	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.769	55.500	55.500	0	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.624.736	-1.728.793	-1.710.201	0	-1.727.303	-1.744.576	-1.762.022
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.560.184	-1.369.700	-1.569.700	0	-1.579.700	-1.590.200	-1.595.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-108.795	-94.127	-110.397	0	-110.397	-110.397	-110.397
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.293.716	-3.192.620	-3.390.298	0	-3.417.400	-3.445.173	-3.467.619
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.212.946	-3.137.120	-3.334.798	0	-3.361.900	-3.389.673	-3.412.119
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-198.973	-227.300	-115.300	0	-285.300	-285.300	-305.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-198.973	-227.300	-115.300	0	-285.300	-285.300	-305.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-198.973	-225.300	-113.300	0	-283.300	-283.300	-303.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.411.919	-3.362.420	-3.448.098	0	-3.645.200	-3.672.973	-3.715.419

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025	
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)										
660112BAUH Lastkraftwagen	0	0	0	0	-220.000	-220.000	0	-360.000	-800.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	0	0	0	-220.000	-220.000	0	-360.000	-800.000	
Erläuterungen: Die beiden am Bauhof vorhandenen LKW sind ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung sind die Lkw nach 10 Jahren oft sehr reparaturanfällig. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere sind im Winterdienst reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden Lkw mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. In 2023 und 2024 sind voraussichtlich die beiden LKW (Baujahr 2013 und 2014) zu ersetzen. Soweit möglich, soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.										
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	0	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000	
660211SEF Fahrzeug für Radwege	-187.785	0	0	0	0	0	-230.000	-250.000	-480.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-187.785	0	0	0	0	0	-230.000	-250.000	-480.000	
Erläuterungen: Am Bauhof sind zurzeit zwei Radwegfahrzeuge im Einsatz. Mit der zunehmenden Nutzung des Fahrrades als Alternative zum Auto, insbesondere auf dem Weg zur Arbeit, sind die Anforderungen an das Radwegenetz gestiegen. Damit verbunden sind die Radwege regelmäßig zu säubern, die Bankette zu schneiden und auch der Winterdienst ist aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Das Radwegfahrzeug Ladog (Baujahr 2014 / 7.000 Betriebsstunden) ist in 2025 zu ersetzen. Aufgrund der intensiven Beanspruchung zeichnet sich schon jetzt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit ab. Sollte eine größere Reparatur notwendig werden, ist evtl. auch eine vorzeitige Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Dies würde dann zum gegebenen Zeitpunkt im Fachausschuss vorgestellt. Neben den Anschaffungskosten für das Fahrzeug (ca. 150.000 €) sind für die Anbaugeräte (Mähgerät, Besen, Streuer und Schneepflug) ca. 80.000 € einzuplanen. Soweit möglich, soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.										

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	0	-90.000	0	0	0	0	-180.000	-270.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-90.000	0	0	0	0	-180.000	-270.000
<i>Erläuterungen:</i> Für den Straßenunterhaltungsdienst ist die Anschaffung eines Kleinbaggers notwendig. Zurzeit wird regelmäßig ein Bagger angemietet. Es sind folgende Einsatzbereiche vorgesehen: - Bankettsanierung an Kreisstraßen (Auflockerung der Bankette in stark ausgefahrenen Bereichen) - Bankettarbeiten an Radwegen - Grabenunterhaltung (Grabenunterhaltung von der Feldseite, Baumwurzeln können geschützt werden, Boden kann direkt auf den landwirtschaftlichen Flächen eingebaut werden) Zudem ist in Verbindung mit einer Asphaltfräse geplant: - Unterhaltung der Radwege (Beseitigung von Wurzelaufrüchen) - Unterhaltung Kreisstraßen (Aufschultern durch Anfräsen der vorhandenen Asphaltdeckschicht) Hier soll eine Kooperation mit der Stadt Dülmen erfolgen. Die Stadt Dülmen plant die Anschaffung einer Asphaltfräse, die vom Kreis Coesfeld entliehen werden kann. Im Gegenzug stellt der Kreis Coesfeld den Bagger zur Verfügung. Denkbar ist auch ein Einsatz in der Bauunterhaltung (Abt. 20). Es soll ein gebrauchter Bagger (6 t, Gummikette) erworben werden.									
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	0	-155.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-155.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	-10.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Sireckenwagen	0	0	0	0	0	0	-50.000	-87.000	-137.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-50.000	-87.000	-137.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
Erläuterungen: Im Jahr 2025 ist der Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2014) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschilderungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km / Jahr) hat der Streckenwagen nach dann zwölf Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Soweit möglich, soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	0	-12.000	0	0	0	0	0	-31.500	-31.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-12.000	0	0	0	0	0	-32.000	-32.000
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	-25.000	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-25.000	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
660514BAUH Schneepflug	0	0	0	0	0	0	0	-69.800	-69.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	200	200
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
660709BAUH Kleingeräte	-11.027	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-164.000	-264.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.027	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-164.000	-264.000
Erläuterungen: Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffungen oder ergänzenden Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: z. B. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettsägen, Astsägen, Handgebläse. In 2022 ist u.a. der Kocher zum Aufschmelzen und Vergießen von bitumhaltigen Heißvergussmassen zu ersetzen.									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	0	0	0	-40.000	-40.000	0	-325.000	-405.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-40.000	-40.000	0	-325.000	-405.000
Erläuterungen: Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in den Jahren 2023 und 2024 je einen Aufsatzstreuer (Baujahr 2013 und 2014) zu ersetzen.									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2025

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.- quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km	37 km	106 %	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreisshaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 177	414 / 180	414 / 184	414 / 190	414 / 194	425 / 200
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	43	43	43	42	42	43
Brücken	111	112	112	113	113	118
Durchlässe	970	970	980	985	990	1.050
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	100	100	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	41	40	40	40	40	40
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					